

99089018001001

Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Erwerber infolge eines Erbfalls

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012710/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089018001001
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen und Munition Erteilung für Erwerber infolge eines Erbfalls
Leistungsbezeichnung II	Grüne Waffenbesitzkarte als Erben beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag grüne WBK, Antrag grüne Waffenbesitzkarte, Grüne WBK beantragen, Antrag Waffenbesitz Erben, Waffen Erbgemeinschaft, Grüne WBK Erben, Waffen erben
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 20 Waffengesetz (WaffG)
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_20.html
	www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_37c.html
	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Sie Waffen oder Munition geerbt haben, müssen Sie innerhalb eines Monats bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis für den weiteren Besitz der Waffen oder Munition beantragen.
Volltext	Haben Sie Waffen oder Munition geerbt, und wollen diese behalten, müssen Sie <ul style="list-style-type: none"> • die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für die zum Nachlass gehörenden erlaubnispflichtigen Schusswaffen beantragen oder • die Eintragung der Erbwaffen in Ihre bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte beantragen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass (Kopie) • Aufbewahrungsnachweis, zum Beispiel Kaufvertrag für einen Waffenschrank und/oder Fotos von Waffenschrank und Aufstellungsort • Für Sportschützen, die das 21 Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben zusätzlich: fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über Ihre geistige Eignung • nur bei Erbgemeinschaft: Gegebenenfalls Verzichtserklärung, dass die anderen Mitglieder der Erbgemeinschaft die Waffen nicht besitzen wollen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben das entsprechende Alter, um die jeweilige Waffe besitzen zu dürfen • Sie haben ein nachvollziehbares Bedürfnis, Waffen zu besitzen • Sie sind waffenrechtlich zuverlässig • Sie sind persönlich geeignet • Sie sind sachkundig im Umgang mit Waffen und Munition • Sie können die Waffen und Munition sicher aufbewahren
Kosten	91,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen einen Antrag ein und fügen notwendige Unterlagen bei. • Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Waffenbesitzkarte wird Ihnen erteilt, wenn alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten
Frist	Einen Monat ab Annahme der Erbschaft beziehungsweise Ablauf der für die Ausschlagung der Erbschaft vorgeschriebenen Frist
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie Waffen oder Munition geerbt haben, müssen Sie dies der zuständigen Behörde unverzüglich

Modul

Sachverhalt

anzeigen, unabhängig davon, ob Sie die Waffen weiterhin behalten möchten.

- in den letzten 10 Jahren zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden,
- Mitglied einer verbotenen Organisation waren oder diese unterstützt haben, oder
- wenn angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbräuchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen.

- geschäftsunfähig sind,
- abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln sind,
- psychisch krank oder debil sind,
- an schweren Erkrankungen oder körperlichen Beeinträchtigungen leiden, oder
- wenn angenommen werden kann, dass Sie nicht vorsichtig oder sachgemäß mit Waffen oder Munition umgehen können und dadurch eine Gefahr für sich selbst oder andere besteht.

Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

- Grüne Waffenbesitzkarte als Erben beantragen
- Geerbte Waffen oder Munition behalten Beantragung einer Waffenbesitzkarte für erlaubnispflichtige Schusswaffen aus dem Nachlass oder Eintragung der Erbwaffen in bereits vorhandene Waffenbesitzkarte
- Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Waffenbesitzkarte für Erbengemeinschaft
- Erben, die nicht die Waffen behalten möchten, müssen Verzicht erklären
- Alle Mitglieder der Erbengemeinschaft müssen Voraussetzungen für die Waffenbesitzkarte erfüllen

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)